

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Behinderungen AN TRIERER SCHULEN



WEGWEISER

für Eltern und Erziehungsberechtigte



LEICHTE SPRACHE

→ siehe Rückseite



1. Ihr Kind wird schulpflichtig: An welcher Schule müssen Sie Ihr Kind anmelden? _____	4
2. Förderbedarf bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf – was bedeuten diese Begriffe? _____	4
3. Welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hat Ihr Kind und wie wird dieser festgestellt? _____	5
4. Schwerpunktschule oder Förderschule – welcher Lernort passt zu Ihrem Kind? _____	7
5. Was ist eine Schwerpunktschule? Was ist eine Förderschule? _____	7
6. Wie geht es nach der Grundschule weiter? _____	12
7. Welche Unterstützung zur schulischen Teilhabe können Kinder mit (drohender) Behinderung bekommen? _____	14
8. Ihr Kind hat keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, aber eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung – was müssen Sie beachten? _____	15
9. Wie kommt Ihr Kind zur Schule? _____	16
10. Welche Aufgaben hat das Amt für Schulen und Sport? _____	16
11. Wo erhalten Sie Beratung und weitere Informationen? _____	17
12. Anhang _____	22
Impressum _____	23

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Schuleintritt ist für alle Kinder und ihre Eltern ein besonderes Ereignis. Viele Eltern freuen sich mit ihren Kindern auf den Schulanfang. Vielleicht verbinden Sie mit der bevorstehenden Einschulung aber auch Sorgen und Ängste.

Gerade wenn Ihr Kind eine Beeinträchtigung/Behinderung hat oder Sie vermuten, dass es sonderpädagogische Förderung braucht, kommt der Wahl der passenden Schule eine besondere Bedeutung zu. Seit 2014 können Sie als Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen, ob Ihr Kind eine Schwerpunktschule oder eine Förderschule besuchen soll.

Die Stadt Trier hat eine vielfältige Schullandschaft mit einer Vielzahl von Förder- und Schwerpunktschulen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Mit dieser Broschüre erhalten Sie umfassende Informationen über die verschiedenen Schulen und Bildungswege für Kinder mit Beeinträchtigungen/Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sprechen Sie mit den pädagogischen Fachkräften Ihrer Kindertagesstätte über den Übergang in die Grundschule. Diese kennen Ihr Kind bereits und werden Sie begleiten und unterstützen. Wenn während der Schulzeit ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei Ihrem Kind vermutet wird, werden die Lehrkräfte Sie beraten und Ihnen die weiteren Schritte erläutern.

Sollten Sie darüber hinaus noch Hilfe und Unterstützung brauchen, können Sie auch einen Gesprächstermin bei einer Beratungsstelle vereinbaren. Am Ende der Broschüre finden Sie die Kontaktdaten verschiedener Anlaufstellen in Trier. Dort erhalten Sie Beratung zur konkreten Förderung Ihres Kindes.



Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine tolle Schulzeit.

Ich danke allen, die durch konkrete Anregungen und konstruktive Beiträge zur Erstellung dieser Broschüre beigetragen haben.

A handwritten signature in blue ink that reads "Birgit Jabs". The signature is written in a cursive, flowing style.

BÜRGERMEISTERIN DER STADT TRIER



1 Ihr Kind wird schulpflichtig: An welcher Schule müssen Sie Ihr Kind anmelden?

Ihr Kind ist schulpflichtig, wenn es bis zum 31. August sechs Jahre alt wird. Sie müssen Ihr Kind an der in Ihrem Schulbezirk liegenden Grundschule anmelden. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Beeinträchtigung oder Behinderung vorliegt oder Sie vermuten, dass Ihr Kind spezielle Förderung braucht.

In diesem Fall sollten Sie frühzeitig, also vor dem offiziellen Schulanmeldetermin, mit der zuständigen Grundschule Kontakt aufnehmen. Bitte teilen Sie der Schule auch alle relevanten Informationen zur Entwicklung Ihres Kindes mit. Auch die Erzieherinnen und Erzieher aus der Kindertagesstätte werden Sie und Ihr Kind auf dem Weg in die Grundschule begleiten.

2 Förderbedarf bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf – was bedeuten diese Begriffe?

Einige Kinder kommen mit Besonderheiten oder Beeinträchtigungen in die Schule, die den Schulbesuch maßgeblich beeinflussen. Manche dieser Kinder benötigen eine spezielle Förderung. Im schulischen Bereich wird von Förderbedarf gesprochen. Auch die Regelschule hat den Auftrag, alle Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern.

Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet, dass ein Kind darüber hinaus über längere Zeit sonderpädagogische Unterstützung benötigt, um erfolgreich lernen und einen Schulabschluss erreichen zu können.

3 Welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hat Ihr Kind und wie wird dieser festgestellt?

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird von der für Ihr Kind zuständigen Schule eingeleitet. Dies ist ausschließlich im Zeitraum von Oktober bis Ende Januar möglich. Die Schule wird Sie über den weiteren Ablauf informieren. Die Ergebnisse werden in einem Gutachten festgehalten. Dieses wird Ihnen ausgehändigt. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie bitte nach.

■ ■ ■ FÖRDERSCHEWERPUNKTE IN RHEINLAND-PFALZ

Sprache

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Sprache, des Sprechens und des kommunikativen Handelns

↳ **BESONDERHEIT**

- Dauer max. bis zum Ende der 2. Klasse, unabhängig davon, ob Förderschule oder Schwerpunktschule besucht wird
- anschließend Wechsel an die zuständige Grundschule
- wenn am Ende 2. Klasse vermutet wird, dass zusätzlich auch ein Förderbedarf im Bereich „Lernen“ vorliegt, wird dies erneut geprüft

Lernen

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des schulischen Lernens, der Leistung und des Lernverhaltens



Ganzheitliche Entwicklung

Umfassende sonderpädagogische Unterstützung in allen Entwicklungsbereichen (geistige Entwicklung, Wahrnehmung, Motorik, Sprache und soziale Entwicklung)

Sozial-Emotionale Entwicklung

Sonderpädagogische Unterstützung in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, des Erlebens sowie der Selbststeuerung

↳ BESONDERHEIT

- keine staatlichen Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt
- Kosten für diese Form der Beschulung trägt das Jugendamt

Motorische Entwicklung

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung

Hören

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung, des Spracherwerbs und der Kommunikation

Sehen

Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des Sehens und der visuellen Wahrnehmung

4 **Schwerpunktschule oder Förderschule – welcher Lernort passt zu Ihrem Kind?**

Bei Ihrem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Dann können Sie zwischen einer Schwerpunktschule oder einer Förderschule wählen. Um diese Entscheidung treffen zu können, erhalten Sie Beratung.

Bitte bedenken Sie, dass mit der Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ggf. ein Schulwechsel an eine Schwerpunktschule oder Förderschule verbunden ist. Sie entscheiden über den Förderort, nämlich Schwerpunktschule oder Förderschule. Die Schulbehörde legt die konkret zu besuchende Schule fest. Sie erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid. Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen. Der Wechsel findet nicht im laufenden Schuljahr, sondern zu Beginn des neuen Schuljahrs statt.

Wenn Sie später den Förderort wechseln möchten, müssen Sie zum Schulhalbjahr einen formlosen Antrag bei der Schulbehörde einreichen. Auch in diesem Fall würde der Wechsel zum kommenden Schuljahr erfolgen.

5 **Was ist eine Schwerpunktschule? Was ist eine Förderschule?**

Förderschulen

- ausschließlich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- haben verschiedene Förderschwerpunkte

Schwerpunktschulen

- Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam
- Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte unterstützen die Regelschullehrkräfte



■ ■ ■ SCHWERPUNKTSCHULEN IM PRIMARBEREICH

An allen diesen Schulen können Kinder nach dem Lehrplan der Grundschule, dem des Förderschwerpunktes Lernen oder dem des Förderschwerpunktes Ganzheitliche Entwicklung unterrichtet werden.

Ausonius-Grundschule Trier

Langstraße 4 | 54290 Trier

☎ 0651-7184000

✉ info@ausonius-grundschule.de

www.ausonius-grundschule.de

↳ Betreuende Grundschule

Grundschule am Biewerbach

Johannes-Kersch-Str. 9 | 54293 Trier

☎ 0651-62905

✉ info@gs-trier-biewer.de

www.gs-trier-biewer.de

↳ Ganztagschule in Angebotsform und Betreuende Grundschule

Johann-Herrmann-Grundschule Euren

Pestalozzistraße 3 | 54294 Trier

☎ 0651-88682

✉ gseuren@web.de

www.gs-euren.de

↳ Betreuende Grundschule

Keune Grundschule

Am Weidengraben 33 | 54296 Trier

☎ 0651-12384

✉ info@keune-gs.de

www.keune-gs.de

↳ Ganztagschule in Angebotsform und Betreuende Grundschule



Matthias-Grundschule

Kentenichstraße 2–4 | 54290 Trier

☎ 0651-30625

✉ info@matthias-grundschule.de

www.matthias-grundschule.eu

↳ Ganztagschule in Angebotsform und Betreuende Grundschule

Weitere Informationen zu den verschiedenen Schulen finden Sie auch im Grundschulwegweiser der Stadt Trier.

■ ■ ■ FÖRDERSCHULEN IM PRIMAR- UND SEKUNDARBEREICH

Medard-Schule

Medardstraße 2 | 54294 Trier

0651-99379680

✉ sekretariat@medardschule.de

www.medardschule.de

- ↳ Förderschwerpunkt Lernen (Ganztagschule in Angebotsform)
- ↳ Förderschwerpunkt Sprache (Ganztagschule in verpflichtender Form)
- ↳ Schulabschlüsse: Berufsreife, Besondere Form der Berufsreife
- ↳ Stützpunkt für den Förderschwerpunkt „Sehen“
- ↳ Sitz des Förder- und Beratungszentrums Trier (FBZ Trier)



Treverer-Schule

Trevererstraße 42 | 54295 Trier

0651-9919390

✉ info@treverer-schule.de

www.tre-sch.de

- ↳ Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- ↳ Schulabschlüsse: Berufsreife, Besondere Form der Berufsreife, Abschluss des Bildungsgangs Ganzheitliche Entwicklung
- ↳ Ganztagschule in verpflichtender Form

Porta-Nigra-Schule

Engelstraße 20 | 54292 Trier

☎ 0651- 28011

✉ porta-nigra-schule@lebenshilfe-trier.de

www.porta-nigra-schule.de

- ↳ Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- ↳ Schulabschluss: Abschluss des Bildungsgangs Ganzheitliche Entwicklung
- ↳ Verpflichtende Ganztagschule
- ↳ Privatschule: Hier gelten gesonderte Aufnahmebedingungen.

Bischöfliche Förderschule St. Josef

Schöndorfer Straße 2 | 54292 Trier

☎ 0651-28421

✉ foerderschule-st-josef@bistum-trier.de

www.sankt-josef-trier.de

- ↳ Förderschwerpunkt Lernen
- ↳ Schulabschluss: Besondere Form der Berufsreife
- ↳ Privatschule: Hier gelten gesonderte Aufnahmebedingungen.

In Trier gibt es keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung. Schulen in der näheren Umgebung sind folgende.

Martin-Luther-King-Schule

Maiweg 151 | 56841 Traben-Trarbach

☎ 06541-816730

✉ info@e-schule-mlk.de

www.rg-diakonie.de/foerderschule.html

↳ Die Schule verfügt über eine Außenklasse in Trier-Ruwer.

Valdocco Schule

Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg

Puricellstraße 1 | 54298 Welschbillig

☎ 06506-899116

✉ nadjamoll@helenenberg.de

www.helenenberg.de/Schulen/Valdocco-Schule-Haupt-und-Foerderschule

Beides sind Privatschulen: Hier gelten gesonderte Aufnahmebedingungen.

■ ■ ■ LANDESSCHULEN FÜR SINNESBEEINTRÄCHTIGTE KINDER

Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201 | 54296 Trier

☎ 0651-910350

✉ whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de

www.whc-schule.rlp.de

↳ Schulabschlüsse: Qualifizierter Sekundarabschluss I, Berufsmatura, Besondere Form der Berufsmatura, Abschluss des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100 | 56567 Neuwied

☎ 02631-9700

✉ blindenschule-neuwied@lbs-neuwied.lsjv.rlp.de www.blindenschule-neuwied.de

↳ Schulabschlüsse: Berufsmatura, Besondere Form der Berufsmatura, Abschluss des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung



6 Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Am Ende der Grundschulzeit wird die Schule Sie hinsichtlich des Übergangs zur weiterführenden Schule informieren und beraten.

■ ■ ■ SCHWERPUNKTSCHULEN IM WEITERFÜHRENDEN BEREICH

Kurfürst-Balduin- Realschule plus

Trierweilerweg 12a | 54294 Trier

✉ rsplus.west@gmx.de

☎ 0651-820394

www.kubawest.de

- ↳ Ganztagschule in Angebotsform
- ↳ Schulabschlüsse: Besondere Form der Berufsreife, Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I

Moseltal Realschule Plus

Mäusheckerweg 1 54293 Trier

✉ mail@moseltalschule.de

☎ 0651-9679860

www.moseltalschule.de

- ↳ Ganztagschule in Angebotsform
- ↳ Schulabschlüsse: Besondere Form der Berufsreife, Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I

Nelson Mandela Realschule plus

Speestraße 12b | 54290 Trier

✉ info@nmr-trier.de

☎ 0651-49250

www.nmr-trier.de

- ↳ Halbtagschule
- ↳ Schulabschlüsse: Besondere Form der Berufsreife, Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I

Integrierte Gesamtschule Trier

Montessoriweg 4 | 54296 Trier

✉ info@igs-trier.de

☎ 0651-1459220

www.igs-trier.de

- ↳ Ganztagschule in Angebotsform, HalbtagsPlus
- ↳ Schulabschlüsse: Besondere Form der Berufsreife, Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I, Fachhochschulreife (schulischer Teil), Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Freie Waldorfschule Trier

Montessoriweg 7 | 54296 Trier

✉ info@waldorfschule-trier.de

☎ 0651-9930136

www.waldorfschule-trier.de

- ↳ Ganztagschule in Angebotsform
- ↳ Kostenpflichtige Privatschule: Hier gelten gesonderte Aufnahmebedingungen

Weitere Informationen zu den weiterführenden Schulen, einschließlich der Förderschulen, finden Sie im Trierer Schulwegweiser – Weiterführende Schulen. Im Anhang sind die verschiedenen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nochmals dargestellt.



7 Welche Unterstützung zur schulischen Teilhabe können Kinder mit (drohender) Behinderung bekommen?

Falls Ihr Kind aufgrund einer Teilhabe einschränkung in Verbindung mit einer (drohenden) Behinderung Unterstützung im Schulalltag braucht, kann eine Schulbegleitung eingesetzt werden. Die Stadt Trier überarbeitet diese Form der Hilfe zurzeit.

Zukünftig wird es drei Hilfearten geben:

- Systemische Inklusionshilfe mit sozialpädagogischer Ausbildung, die an einigen Schulstandorten in erster Linie Neuankommende in Schulen unterstützt
- Individuell beantragte Inklusionshilfe aus einem Personalpool der fest zugeordneten Träger, die flexibel eingesetzt wird und ein oder mehrere Kind(er) unterstützt
- Integrationshilfe als Einzelfallhilfe

Beim Einsatz der systemischen und der individuell beantragten Inklusionshilfen wird zukünftig qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Dies sichert die Qualität der Unterstützung und häufiger Personalwechsel soll vermieden werden.

Das Jugendamt wird Sie in Kooperation mit der Schule und den Trägern beraten, welche Form der Unterstützung für Ihr Kind sinnvoll ist. Für die Unterstützung durch Systemische Inklusionshilfen ist kein Antrag nötig. Über den Einsatz entscheiden Schule und Träger in Absprache mit Ihnen als Sorgeberechtigten. Die individuelle Inklusionshilfe und die Integrationshilfe erfordern eine Antragstellung. Dafür muss bei Ihrem Kind eine fachärztliche Diagnostik durchgeführt werden. Eine Inklusionshilfe kann vom Träger bereits eingesetzt werden, auch wenn der Antrag beim Jugendamt noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Der Träger muss lediglich feststellen, dass eine Teilhabe einschränkung vorliegt. Dadurch sollen lange Wartezeiten vermieden werden.

Diese Form der Unterstützung kann Ihr Kind an jeder Schulart bekommen. Außerdem ist sie unabhängig davon, ob bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Bis zum 31.12.2019 wenden Sie sich bei Teilhabe einschränkungen bei (drohenden) seelischen Behinderungen an das Jugendamt (Tel.: 0651-718-3508) und bei geistigen bzw. körperlichen Behinderungen an das Amt für Soziales und Wohnen (Tel.: 0651-718-1509). Ab dem 01.01.2020 wird das Team Teilhabe im Jugendamt für alle Bereiche zuständig sein.



8 Ihr Kind hat keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, aber eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung – was müssen Sie beachten?

Auch an weiteren Schulen, die nicht zugleich Schwerpunktschulen sind, lernen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Diese Kinder haben keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Das sind z. B. Kinder mit Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen, chronischen Erkrankungen oder Autismus-Spektrum-Störungen.

In diesem Fall besucht Ihr Kind die Grundschule im Schulbezirk und wird zielgleich unterrichtet. Die weiterführende Schule können Sie frei wählen. Das Lehrpersonal wird auf die Beeinträchtigung Rücksicht nehmen.

Vielleicht erhält Ihr Kind Nachteilsausgleich. Das sind Maßnahmen, die die negativen Auswirkungen einer Behinderung ausgleichen sollen, wie z. B. Zeitverlängerung oder zusätzliche Pausen bei Prüfungsleistungen.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung können Sie nochmals im Anhang einsehen.



9 Wie kommt Ihr Kind zur Schule?

Schulwege sollten nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Ihr Kind hat ein Anrecht auf eine Schülerfahrkarte, wenn der Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger Grundschule länger als 2 km und zwischen Wohnung und zuständiger weiterführender Schule länger als 4 km ist. Dies gilt auch in Einzelfällen, wenn der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird. Bei weiterführenden Schulen ab der Klasse 11 müssen Sie je nach Einkommen evtl. einen Eigenanteil zahlen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen gelten besondere Regeln. Falls Ihr Kind aufgrund seiner Beeinträchtigung/Behinderung nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, käme eine Fahrt mit dem freigestellten Schülerverkehr in Betracht. Bitte nehmen Sie mit dem Amt für Schulen und Sport Kontakt auf und klären Sie wie eine Beförderung zur festgelegten Schule sichergestellt werden könnte. Die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr ist für Sie kostenlos.

10 Welche Aufgaben hat das Amt für Schulen und Sport?

■ ■ ■ **DAS AMT FÜR SCHULEN UND SPORT IST ANSPRECHPARTNER BEI FOLGENDEN THEMEN**

Schülerbeförderung

Siehe Kapitel 9 „Wie kommt Ihr Kind zur Schule?“

Lernmittelfreiheit

Wenn Ihr Kind eine Förderschule besucht, wird die Schule Ihnen die Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung stellen.

In der Schwerpunktschule können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Je nachdem wie hoch Ihr Einkommen ist, können Sie an der entgeltlichen oder unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen.

Barrierefreiheit an Schulen

Das Amt für Schulen und Sport ist für die Schulgebäude der städtischen Schulen zuständig. Falls für Ihr Kind besondere bauliche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, sprechen Sie das frühzeitig in der Schule an.

Das Amt für Schulen und Sport wird anschließend prüfen, wie die entsprechende Schule nachgerüstet werden kann. Bitte achten Sie bei der Anmeldung auch darauf, dass lediglich kleinere Baumaßnahmen, z. B. der Einbau einer Akustikdecke, kurzfristig umgesetzt werden können. Größere bauliche Veränderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit wie z. B. der Einbau eines Aufzuges sind langfristige Maßnahmen und sind nicht in einem kurzen Zeitraum realisierbar. Unabhängig von individuellen Bedarfen ist die Stadt Trier bestrebt, die Barrierefreiheit an Schulen nach und nach umzusetzen.

Bereitstellung zusätzlicher Hilfsmittel

Benötigt Ihr Kind aufgrund seiner Beeinträchtigung / Behinderung zusätzliche Hilfsmittel im Unterricht, die nicht von einem anderen Kostenträger finanziert werden, teilen Sie dies der Schule umgehend mit. Das Amt für Schulen und Sport wird die Anfrage prüfen und Möglichkeiten der Unterstützung mit Ihnen und der Schulleitung erarbeiten.

11 Wo erhalten Sie Beratung und weitere Informationen?

Bei Fragen oder Beratungsbedarf während des Übergangs können Sie sich an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Ihres Kindes oder auch an die zuständige Grundschule wenden.

Während der Schulzeit sind die Klassenleitung oder die Schulleitung die ersten Ansprechpartner.



■ ■ ■ FÜR ALLE ELTERN

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Schützenstraße 20 | 54295 Trier

☎ 0651-97859122

✉ eutb-tr@clubaktiv.de www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-stadt-trier

Schulpsychologisches Beratungszentrum

Metternichstraße 28 | 54292 Trier

☎ 0651-20062120

✉ SchulpsychB.Trier@pl.rlp.de

Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung Trier Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Luxemburger Straße 144 54294 Trier

☎ 0651-828610

✉ kontakt@spz-trier.de

www.spz-trier.de

↳ Überweisung vom Kinderarzt wird benötigt

■ ■ ■ ERFAHRUNGSUSTAUSCH MIT ANDEREN ELTERN

Fidibus Zentrum für Familie/Begegnung/Kultur e. V.

Gratianstraße 5–7 | 54294 Trier

☎ 0651-2060949

✉ info@fidibus-trier.de

www.fidibus-trier.de

↳ Selbsthilfegruppe für Eltern mit besonderen Kindern

Elternstammtisch-Down Syndrom

Barbara Endrikat und Stephanie Janke

✉ elternstammtisch.ds@gmail.com



■ ■ ■ FÜR ELTERN VON KINDERN MIT HÖRBEETRÄCHTIGUNGEN
UND KOMMUNIKATIONSBEETRÄCHTIGUNGEN

Hör-Beratungs- und Informationszentrum (HörBIZ)

In der Olk 23 | 54290 Trier

✉ info@hoerbiz-trier.de

☎ 0651-9944085

www.hoerbiz-trier.de

Pädaudiologische Beratungsstelle der
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Am Trimmelter Hof 201 | 54296 Trier

✉ wenzel.dorothe@whcs.lsjv.rlp.de

☎ 0651-9103521

www.whc-schule-trier.de

■ ■ ■ FÜR ELTERN VON KINDERN, DIE SCHWIERIGKEITEN HABEN,
DIE SCHULE REGELMÄSSIG ZU BESUCHEN

Palais e.V. – RidZ: Reintegration in die Zukunft Projekt gegen Schulverweigerung

Christophstraße 1 | 54290 Trier

✉ ridz@palais-ev.de

☎ 0651-700164

www.palais-ev.de



■ ■ ■ FÜR ELTERN VON KINDERN MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN

Autismus Trier e.V.

Brotstraße 30-31 | 54290 Trier
✉ erstkontakt@autismus-trier.de

☎ 0651-60344195
www.autismus-trier.de

■ ■ ■ FÜR ELTERN MIT BLINDEN UND SEHBEHINDERTEN KINDERN

Verband der Blinden und Sehbehinderten Trier e.V.

Margaretengäßchen 5 | 54290 Trier
✉ vbst@vbs-trier.de

☎ 0651-44100
www.vbs-trier.de

■ ■ ■ WICHTIGE ADRESSEN

Stadtverwaltung Trier

- **Amt für Schulen und Sport**

Sichelstraße 8 | 54290 Trier

☎ 0651-718-3404

- **Amt für Soziales und Wohnen**

Am Augustinerhof | Verwaltungsgebäude II | 54290 Trier

☎ 0651-718-1509

- **Jugendamt**

Am Augustinerhof | Verwaltungsgebäude II | 54290 Trier

☎ 0651-718-3508

Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) – Schulaufsicht

Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

- **Grundschulen**

Julia Koch

☎ 0651-9494514

✉ julia.koch@add.rlp.de

- **Schwerpunktgrundschulen**

Holger Klee

☎ 0651-9494352

✉ holger.klee@add.rlp.de

- **Förderschulen**

Klaus Isenbruck

☎ 0651-9494506

✉ klaus.isenbruck@add.rlp.de

- **Realschule Plus**

Rudolf Funken

☎ 0651-9494198

✉ rudolf.funken@add.rlp.de

- **Integrierte Gesamtschulen**

Ursula Biehl

☎ 0651-9494315

✉ ursula.biehl@add.rlp.de

- **Gymnasien**

Peter Epp

☎ 0651-9494313

✉ peter.epp@add.rlp.de

- **Berufsbildende Schulen**

Ralf Britten

☎ 0651-9494307

✉ ralf.britten@add.rlp.de

■ ■ ■ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allg. Informationen zu Bildungswegen und Trierer Schulen (Schulwegweiser)

- www.trier.de/bildung-wissenschaft/kommunales-bildungsmanagement/bildungsberatung/
- www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/

Bildungsserver Rheinland-Pfalz

- Inklusive Bildung
- Förderschulen

www.inklusion.bildung-rp.de
www.foerderschule.bildung-rp.de



12 Anhang

■ ■ ■ ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSCHIEDENEN MÖGLICHKEITEN FÜR KINDER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Förderschule	Schwerpunktschule	
Primar- und Sekundarbereich	Primarbereich	Sekundarbereich
Sprache		
- Medard-Schule	- Gundschule: Ausonius, Biewer, Euren, Keune, Matthias	- Realschule Plus: Kurfürst Balduin, Nelson Mandela, Moseltal; - Integrierte Gesamtschule Trier - Freie Waldorfschule Trier
Lernen		
- Medard-Schule - Bischöfliche Förderschule St. Josef	- Gundschule: Ausonius, Biewer, Euren, Keune, Matthias	- Realschule Plus: Kurfürst Balduin, Nelson Mandela, Moseltal; - Integrierte Gesamtschule Trier - Freie Waldorfschule Trier
Ganzheitliche Entwicklung		
- Porta-Nigra-Schule	- Gundschule: Ausonius, Biewer, Euren, Keune, Matthias	- Realschule Plus: Kurfürst Balduin, Nelson Mandela, Moseltal; - Integrierte Gesamtschule Trier - Freie Waldorfschule Trier
Motorische Entwicklung		
-Treverer-Schule	- Gundschule: Ausonius, Biewer, Euren, Keune, Matthias	- Realschule Plus: Kurfürst Balduin, Nelson Mandela, Moseltal; - Integrierte Gesamtschule Trier - Freie Waldorfschule Trier
Hören		
- Wilhelm-Hubert-Cüppers Schule		
Sehen		
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte		
Sozial-Emotionale Entwicklung		
- Martin-Luther-King-Schule - Valdocco Schule		

■ ■ ■ ÜBERBLICK ÜBER DIE VERSCHIEDENEN MÖGLICHKEITEN FÜR KINDER MIT EINER BEHINDERUNG ODER BEEINTRÄCHTIGUNG, ABER OHNE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF

	Regelschule	
	Primarbereich	Sekundarbereich
Behinderung / Beeinträchtigung ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (z. B. Autismus-Spektrum-Störung, Körperbehinderungen, Sehschädigungen, Hörschädigungen, chronische Erkrankungen)	- Zuständige Grundschule	- Jede weiterführende Schule

Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Trier
 Amt für Schulen und Sport
 Sichelstraße 8
 54290 Trier
 ☎ 0651-7181409
www.trier.de

Bildnachweis Stock.adobe.com

Lena May, Christian Schwier,
 WavebreakmediaMicro, pololia,
 denys_kuvaiev, fizkes

Design & Layout

BRENDLE Grafik | Design